Partner werden

Werden Sie Partner von OXOFLEET

OXOFLEET baut ein Netzwerk aus qualifizierten Werkstätten, Sachverständigen, Prüfdienstleistern, mobilen Prüfern und spezialisierten Mobilitätsdienstleistern auf.

Als OXOFLEET-Partner können Sie – nach erfolgreicher Prüfung und Freischaltung – in der Partnerübersicht, auf der interaktiven Karte und in weiteren geeigneten Bereichen der Plattform dargestellt werden. Je nach freigegebenem Leistungsumfang können Sie Anfragen zu Vor-Kauf-Prüfungen, Ankaufstests, technischen Bewertungen, Werkstattleistungen oder projektbezogenen Sonderleistungen erhalten.

Eine Partnerschaft entsteht nicht allein durch eine Kontaktaufnahme, das Absenden einer Anfrage oder die Übersendung von Unterlagen. Voraussetzung sind die vollständige Prüfung der Partnerdaten und Nachweise, die Annahme der Partnerbedingungen, eine ausdrückliche Bestätigung durch OXOFLEET in Textform sowie die Freischaltung des Partnerprofils.

Voraussetzungen für eine Partnerschaft

Partner müssen als Unternehmer tätig sein und über alle fachlichen, rechtlichen, organisatorischen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die angebotenen Leistungen verfügen.

OXOFLEET kann insbesondere folgende Angaben und Unterlagen verlangen:

- Firmenname oder Name des Sachverständigen.
- Rechtsform.
- Inhaber, Geschäftsführer oder tatsächlich verantwortliche Person.
- Vollständige Geschäftsanschrift.
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterangaben, soweit vorhanden.
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, soweit vorhanden.
- Nachweise über fachliche Qualifikationen, Lizenzen, Zertifikate, Berechtigungen oder Sachverständigentätigkeit.

- Nachweis einer angemessenen Betriebs- und/oder Berufshaftpflichtversicherung.

- Angaben zu Fachbereichen, Objektkategorien und Leistungsumfang.

- Angaben zu Leistungsorten, insbesondere Werkstatt, Vor-Ort-Service, Hafen, Liegeplatz, Werft, Flugplatz oder Hangar.

- Angaben zu Geschäftszeiten, Erreichbarkeit und Annahme ohne vorherige Terminvereinbarung.

- Angaben zu technischer Ausstattung, Prüfmitteln, Diagnosemöglichkeiten und gegebenenfalls Hebebühne oder sonstigen besonderen Arbeitsmitteln.

- Rechnungs- und Zahlungsdaten.

- Weitere Unterlagen, soweit diese für eine sichere, fachgerechte und rechtskonforme Zusammenarbeit erforderlich sind.

Freischaltung und Qualitätssicherung

OXOFLEET prüft Partneranfragen nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf Aufnahme, Freischaltung, bestimmte Sichtbarkeit, regionale Exklusivität, Vermittlung einer bestimmten Anzahl von Anfragen, Umsatz oder Auslastung besteht nicht.

OXOFLEET kann zusätzliche Unterlagen oder Informationen anfordern, Rückfragen stellen, eine Testphase vereinbaren, Nachweise aktualisieren lassen oder eine Freischaltung ablehnen, beschränken, aussetzen oder beenden, wenn Zweifel an Eignung, Zuverlässigkeit, Qualität, Rechtmäßigkeit, Versicherungsschutz, Verfügbarkeit oder Sicherheit bestehen.

Teilnehmende Partnerwerkstätten verpflichten sich, Kunden mit einer nachweisbaren OXOFLEET-Prüfungsanfrage grundsätzlich auch ohne vorherige Terminvereinbarung während der veröffentlichten Geschäftszeiten anzunehmen und sich nach besten Kräften um eine zeitnahe Bearbeitung zu bemühen.

Die Annahme ohne Termin bedeutet nicht, dass eine Prüfung sofort, am selben Tag oder innerhalb einer bestimmten Dauer durchgeführt werden muss. Bei hoher Auslastung, laufenden Arbeiten, fehlender Kapazität, Sicherheitsgründen oder sonstigen sachlichen Umständen kann eine Wartezeit entstehen oder ein späterer Termin angeboten werden.

Für Vor-Ort-Prüfungen, insbesondere bei Booten, Yachten, Luftfahrzeugen, Maschinen, Nutzfahrzeugen oder Spezialobjekten, werden Leistungsumfang, Termin, Zugangsvoraussetzungen, Preis, Anfahrt, Reisekosten und sonstige Bedingungen unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Partner vereinbart.

Vergütung und Startkonditionen

Soweit nicht individuell etwas anderes vereinbart wird, gelten für die ersten teilnehmenden Partner folgende Einführungskonditionen:

- Einmalige Registrierungs-, Einrichtungs- und Listungsgebühr: 39,99 EUR einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuer anfällt.

- Monatliches Teilnahme- und Partnerentgelt: 99,99 EUR einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuer anfällt.

Die Einführungskonditionen gelten für die ersten sechs Monate ab Freischaltung. Innerhalb dieser Zeit wird OXOFLEET das monatliche Teilnahmeentgelt nicht erhöhen, soweit keine Erweiterung des Leistungsumfangs, zusätzliche Objektkategorie, zusätzliche Betriebsstätte, zusätzliche regionale Exklusivität oder sonstige individuell vereinbarte Zusatzleistung hinzukommt.

Wird die Partnerschaft innerhalb der letzten fünf Kalendertage eines Monats freigeschaltet, gilt die geleistete Zahlung für den folgenden Kalendermonat. Die verbleibenden Tage des laufenden Monats werden kostenfrei gewährt.

Die monatliche Vergütung ist ab dem Folgemonat jeweils am ersten Kalendertag eines Monats im Voraus durch Überweisung zu zahlen. OXOFLEET zieht das Partnerentgelt derzeit nicht automatisch ein. Der Partner ist für die fristgerechte Zahlung selbst verantwortlich.

Eine Kündigung der Partnerschaft ist mit einer Frist von sieben Kalendertagen zum Ende eines Kalendermonats per E-Mail an partners@oxofleet.de möglich. Bereits gezahlte Entgelte werden grundsätzlich nicht erstattet, soweit Leistungen bereitgestellt, das Partnerprofil eingerichtet, die Partnerschaft freigeschaltet oder die jeweilige Laufzeit begonnen wurde. Gesetzliche Ansprüche und abweichende individuelle Vereinbarungen bleiben unberührt.

Externe Sachverständige

Externe Sachverständige können entweder als laufende Partner mit monatlicher Teilnahmevereinbarung oder für einzelne, unregelmäßige beziehungsweise projektbezogene Prüfaufträge tätig werden.

Bei projektbezogenen Einzelaufträgen entstehen keine laufende Partnerschaft und keine monatliche Zahlungspflicht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Leistungsumfang,

Prüfobjekt, Standort, Termin, Vergütung, Reise- und Nebenkosten, Zahlungsweise, Stornierung, Haftung, Versicherung, Datenschutz und Nutzungsrechte an Berichten oder Dokumentationen werden vor Beginn des jeweiligen Auftrags gesondert in Textform vereinbart.

Unabhängigkeit und Verantwortung

Partner handeln rechtlich, wirtschaftlich und fachlich selbständig. Sie sind selbst verantwortlich für ihre fachlichen Leistungen, Mitarbeiter, Werkzeuge, Prüfmittel, Versicherungen, Genehmigungen, Rechnungen, Steuern, Datenschutzpflichten und Verträge mit Kunden.

OXOFLEET ist nicht Arbeitgeber, Prüfstelle, Werkstatt, Sachverständiger, Versicherer oder Vertragspartner der fachlichen Leistung zwischen Partner und Kunde, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Datenschutz und Kontakt

Die im Rahmen einer Partneranfrage übermittelten Daten werden zur Prüfung, Kontaktaufnahme, Vertragsvorbereitung, Freischaltung, Verwaltung der Partnerschaft, Abrechnung, Qualitätssicherung und gegebenenfalls zur öffentlichen Darstellung des Partnerprofils verarbeitet.

Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung von OXOFLEET.

Fragen zur Partnerschaft und Partneranfragen richten Sie bitte an:

partners@oxofleet.de

Mit der Übersendung einer Partneranfrage bestätigen Sie, dass Ihre Angaben vollständig und richtig sind und dass Sie die Partnerbedingungen sowie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben.